

10 VISIONEN für eine INKLUSIVE ZUKUNFT

Wie sieht unsere Zukunft in 5 bis 10 Jahren aus?

Vision 1:

Inklusiver Katastrophenschutz ist umgesetzt – gestärkt aus der Krise hervorgegangen

- Es bestehen inklusive Katastrophenpläne, an denen Menschen mit Behinderungen mitgearbeitet haben.
- Das 2023 beschlossene österreichische Krisensicherheitsgesetz, in dem Menschen mit Behinderung praktisch nicht vorkommen - wurde mithilfe von Menschen mit Behinderungen maßgeblich überarbeitet und um ihre Bedarfe adaptiert.
- Es gibt eine neue Form des Regierens. Bei der Einführung von politischen Maßnahmen wird die gesamte Bevölkerung um Feedback gebeten. Falls sich die Maßnahmen negativ auf Menschen auswirken sollten, werden sie sofort geändert (nach dem Beispiel aus Finnland: Humble-Governance, was so viel heißt, wie bescheidenes Regieren).
- Menschen mit Behinderungen haben mit ihren Erfahrungen zur gesellschaftlichen Stabilisierung und Weiterentwicklung beigetragen – sie sind eine wichtige Stütze im Land.

Vision 2:

Kinder und Jugendliche leben in einem sicheren, inklusiven und gewaltfreien Umfeld

- Gut funktionierende Kinderschutzkonzepte sind in Schulen, Kindergärten, und Freizeiteinrichtungen verankert.
- Diese wurden gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen entwickelt.
- An allen Standorten gibt es Kinderschutzbeauftragte, die miteinander gut vernetzt sind.

Vision 3:

Brücken wurden gebaut – wir haben von den Ameisen gelernt

...wie Ameisen stützen wir einander und bauen Brücken, damit wir gemeinsam Hindernisse überwinden...

- Menschen leben nicht mehr nur in ihren eigenen Blasen – Grenzen und Hindernisse in den Köpfen wurden abgebaut.
- Die Gruppen sind durchlässig und flexibel.
- Menschen mit und ohne Behinderung wohnen gemeinsam und verbringen zusammen den Alltag, etc.
- Menschen mit Behinderungen fühlen sich nicht mehr „anders“ und ausgegrenzt.
- Inklusion ist spürbar näher gerückt.

Vision 4:

Partizipation – Menschen mit Behinderungen sind als Expert:innen in (politischen) Entscheidungsprozessen beteiligt

- Menschen mit Behinderungen werden als Expert:innen/Betroffene anerkannt.
- Ihre Ressourcen werden als wertvoll erachtet und genutzt.
- Sie bzw. ihre Vertreter:innen werden von Anfang an bei Projekten/politischen Vorhaben, etc. aktiv einbezogen.
- Sie werden für ihre Mitwirkung bezahlt und arbeiten nicht mehr länger ehrenamtlich.
- Sie entwickeln die Unterstützungsleistungen, die sie benötigen, selbst.
- Es besteht echte Mitgestaltungsmöglichkeit.

Vision 5:

Vernetztes Handeln - Informations- und Wissenstransfer

- Einrichtungen wissen voneinander und nutzen die bestehenden Strukturen.
- Informationen werden ausgetauscht, um Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene besser zu unterstützen. Zum Beispiel zwischen Schule, Jugendhilfe, Jugendgerichtsbarkeit, Einrichtungen der Wohnungshilfe, etc.
- Die Politik hat Regeln geschaffen und damit den Informationsaustausch erleichtert.

Vision 6:

Wahlfreiheit – Menschen mit Behinderungen können leben wie und wo sie wollen

- Persönliche Assistenz stehen für Kinder, Familien, Jugendliche, Erwachsene und ältere Menschen mit Behinderungen ohne Einschränkungen und ohne Altersgrenzen zur Verfügung.
- Stufe neun eines vereinheitlichten zehnstufigen De-Institutionalisierungsplans wurde umgesetzt - nicht nur für Institutionen für Menschen mit Behinderungen, sondern für alle Institutionen (Wohneinrichtungen für Kinder, Pflegeheime, etc.)

Vision 7:

Alle arbeiten einfach miteinander – gelungene Inklusion in der Arbeitswelt

- Kein Unternehmen kann sich mehr freikaufen.
- Gleichbehandlung am Arbeitsmarkt gehört zur Normalität.
- Menschen mit Behinderungen arbeiten in selbstverständlicher Weise in allen Branchen und Positionen, z. B. als Moderator:innen, als Firmenchef:innen, etc.

Vision 8:

Neue digitale Welt – voll zugänglich und barrierefrei

- Menschen mit Behinderungen können mithilfe von barrierefreien-Online-Diensten die gesamte staatliche Infrastruktur ganz einfach nutzen (z.B. Ansuchen von sozialen Unterstützungsleistungen, Persönliche Assistenz, etc.)

- Es stehen neue digitalen Assistenz-Systeme für alle Menschen mit Behinderungen zur Verfügung.

Vision 9:

Unterstützer:innen-Kreise und Anlaufstellen

- Es gibt ausreichend Anlaufstellen für Menschen mit Behinderungen, die Informationen und Betreuung anbieten und mit anderen Stellen vernetzt sind.
- Menschen mit Behinderungen haben die Konzepte mitentwickelt und arbeiten als Expert:innen.
- Alle Informationen sind barrierefrei zugänglich (in Leichter Sprache, Gebärdensprachdolmetsch, etc.)
- Es gibt viele regionale Grätzeln zum Beispiel in Wien, wo organisierte Kreise (Menschen mit und ohne Behinderungen) bedarfsgerechte, entlastende Angebote für Familien anbieten.

Vision 10:

Ermächtigungs-Netzwerk – Rechte kennen und einfordern

- Es gibt in ganz Österreich Zweigstellen des Projekts Sonnenklar – Gewaltschutz und Partizipation sind in ganz Österreich fest verankert.
- Menschen mit Behinderungen wissen um ihre (Menschen-)Rechte Bescheid.
- Sie können von ihren Rechten tatsächlich Gebrauch machen und auch gegebenenfalls einklagen. Dabei werden sie von staatlichen und nichtstaatlichen Stellen unterstützt. Die Verbandsklage ist ein positives Beispiel: nun gibt es für alle Schüler:innen und Student:innen mit Behinderungen persönliche Assistenz in ganz Österreich.
- Die Österreichische Gebärdensprache wurde als Unterrichtssprache rechtlich anerkannt und im Lehrplan verankert.
- Für die Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen steht ein gut dotiertes Sozial-, Gesundheits-, Bildungs- und Justizbudget zur Verfügung.
- Österreich hat die UN-Behindertenrechtskonvention in vielen gesellschaftlichen Bereichen bereits implementiert.